



Schulbeginn 2019

—

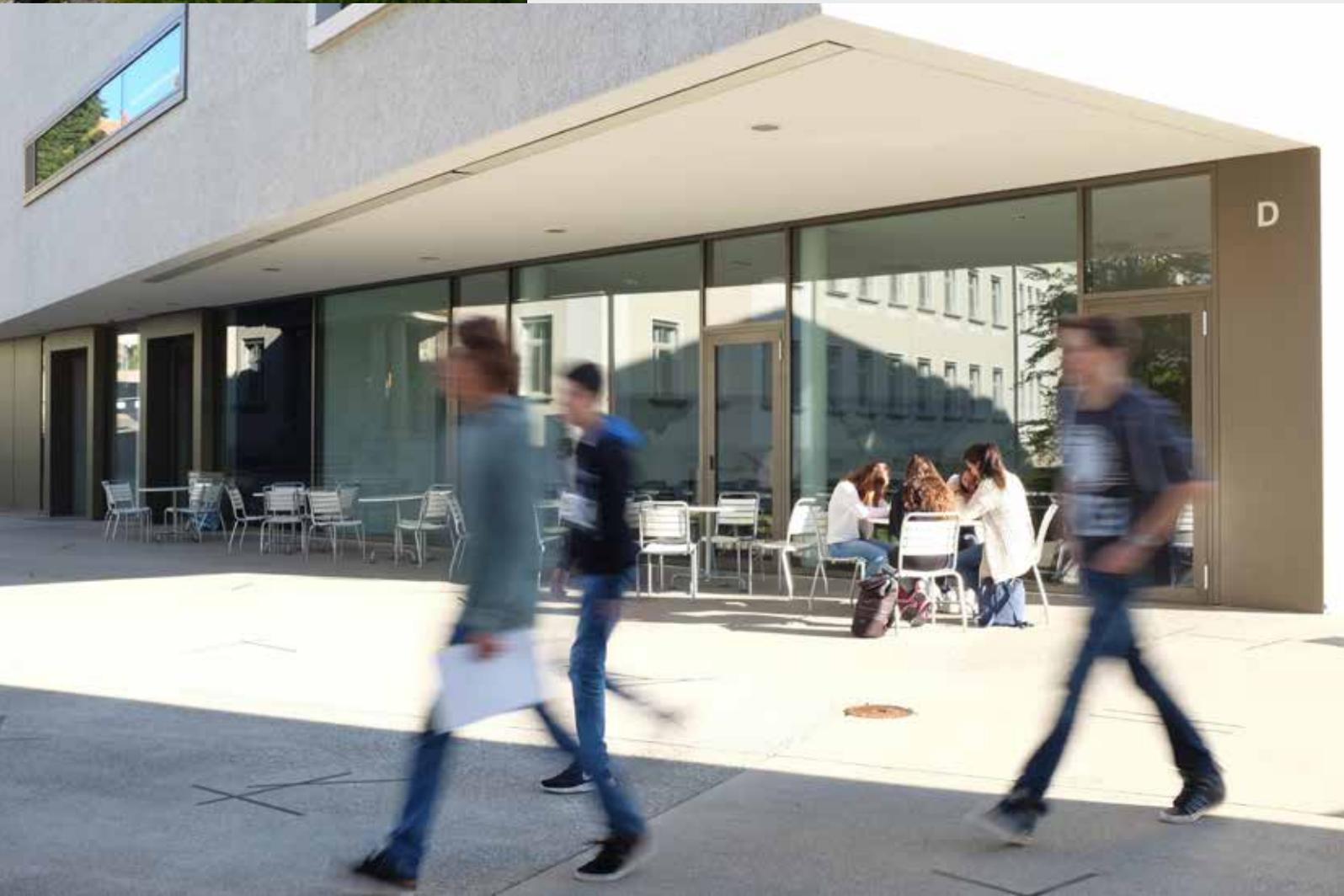
Mediendossier

Freiburg, 23. August 2019



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD



Einleitung

Ausgezeichnete Ergebnisse für die Freiburger Schülerinnen und Schüler

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat die Ergebnisse von zwei Erhebungen zur Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen in Sprachen und Mathematik präsentiert. Diese Erhebungen wurden 2016 und 2017 in der gesamten Schweiz durchgeführt, um relevante Daten zu sammeln. Die Freiburger Schülerinnen und Schüler haben bei diesen Tests mehr als erfreulich abgeschnitten. Im Allgemeinen liegen die Ergebnisse der französischsprachigen Schülerinnen und Schüler jeweils über dem schweizerischen Mittel oder im Durchschnitt der Referenzkantone, die der deutschsprachigen im Durchschnitt oder knapp darüber. Erfreulich ist, dass die französischsprachigen Schülerinnen und Schüler des Kantons in Mathematik besonders gut abgeschnitten haben; sie haben das beste Resultat der Schweiz erzielt!

Farbstifte, Gummis, Füller und Hefte werden den Schülerinnen und Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt

Der Kanton Freiburg ist vom Bundesgerichtsentscheid 2C_206/2016 vom 7. Dezember 2017 besonders betroffen, weil die von den Schulen organisierten kulturellen und sportlichen Aktivitäten für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch sind und die Gemeinden bisher einen Teil der damit verbundenen Kosten den Eltern in Rechnung stellen konnten. Das Schulgesetz wurde in diesem Frühjahr angepasst: So wird der Staat ab 1. Januar 2020, dies im Hinblick auf den Schuljahresbeginn 2020, zusätzlich zu den Lehrmitteln auch das Schul- und Unterrichtsmaterial finanzieren. Die Gemeinden werden ihrerseits für die kulturellen und sportlichen Aktivitäten aufkommen. Damit die Gemeinden die entsprechenden Kosten für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 nicht alleine tragen müssen, hat der Staat die Auszahlung von zwei Subventionsbeträgen in Höhe von je 3 Millionen Franken (das ergibt 75 Franken pro Schüler/ in und pro Schuljahr) vorgesehen. Mit diesem Betrag können die Gemeinden sowohl das Schul- und Unterrichtsmaterial, das die Schulen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen, wie auch die kulturellen und sportlichen Aktivitäten, die in diesem Schuljahr geplant sind, teilweise finanzieren.

Klima - welche Aufgaben übernimmt dabei die Schule?

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung nimmt bereits seit einigen Jahren einen wichtigen Platz in den Lehrplänen ein und ist zudem ein gemeinsames Anliegen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen wie auch der Schuldirektionen im Kanton. Das belegen die zahlreichen und vielfältigen Projekte, welche die Schülerinnen und Schüler erarbeitet haben. Gerade dank dieser gut ausgebildeten jungen Menschen kann unsere Gesellschaft darauf hoffen, Lösungen für die heutigen und künftigen Probleme, auch jene in Zusammenhang mit dem Klima, zu finden. Es ist aber nicht die Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler zum Schulschwänzen zu ermuntern, um während der Unterrichtszeit an Demos oder Klimastreiks teilzunehmen – dies wurde leider nicht immer richtig verstanden. Zudem kann die Schule keine Slogans übernehmen, mit denen plädiert wird, es mache wegen der Klimakrise keinen Sinn, zur Schule zu gehen oder zu studieren. Das Gegenteil ist der Fall: Die Rolle der Schule besteht darin, den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, sich den Herausforderungen zu stellen, mit denen sie in Zukunft konfrontiert werden. Unter anderem wurde eine Delegation von Schülerinnen und Schülern eingeladen, sich an der Erarbeitung des Freiburger Klimaplans zu beteiligen.

Einige Zahlen im Überblick

Zu Beginn des Schuljahres 2019/20 werden **46 600 Schülerinnen und Schüler** in Freiburg zur Schule gehen, 79 mehr als im Vorjahr.

Der **Unterricht an den obligatorischen Schulen** beginnt am **Donnerstag, 29. August**, mit Ausnahme des Schulkreises Kerzers-Fräschels im Seebezirk (Kerzers-Fräschels und Ried bei Kerzers), wo sich der Schulkalender nach dem Kanton Bern richtet und somit das neue Schuljahr bereits am Montag, 26. August beginnt.

Ausnahmsweise beginnt für die **Schülerinnen und Schüler an den Schulen der Sekundarstufe 2** (Kollegien, Handelsmittelschulen und Fachmittelschulen) und am GYB der Unterricht bereits am **Montag, 26. August** und somit vor Unterrichtsbeginn der Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schulen.

Bei den in diesem Dossier präsentierten Zahlen unterscheiden wir erstmals zwischen der **effektiven (Anzahl Köpfe) und der gesetzlichen Schülerzahl** (Tabellen S. 16 und 17). Die effektive Schülerzahl entspricht der tatsächlichen Anzahl Schülerinnen und Schüler. Die gesetzliche Schülerzahl berücksichtigt die Dreifachzählung der Schülerinnen und Schüler, die im Kanton Freiburg verstärkte sonderpädagogische Massnahmen (VM) erhalten. Diese Massnahme kommt nicht nur der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler zugute, sondern auch der Schule oder Klasse. Massgebend für die Eröffnung oder Schliessung von Klassen ist die gesetzliche Schülerzahl.

Unter Berücksichtigung der Schulkreise, in denen es weniger Schülerinnen und Schüler gibt, und der Schulkreise mit zusätzlichen Schülerinnen und Schülern werden **10,9 zusätzliche Klassen** (16,45 im 2018/19) eröffnet, um den Mehrbedarf namentlich im 1. Schulzyklus sowie an den Mittelschulen abzudecken. An den OS werden fünf Klassen geschlossen.

Bei der durchschnittlichen Klassengrösse sind im Vergleich zum Vorjahr kaum Schwankungen zu verzeichnen: Sie beträgt **im Kindergarten 18,5** (18,4) und **in der Primarschule 19,1** (19,2). In der Orientierungsschule variiert die durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse je nach Klassentypus, damit angepasste Lernbedingungen angeboten werden können. Eine **Realklasse** zählt im Schnitt **14,8 Schülerinnen und Schüler**, eine **Sekundarklasse 21,8** und eine **Progymnasialklasse 22,7**.

Bei den Lehrkräften gab es im 2019 etwas mehr Wechsel als im Vorjahr: So wurden für die obligatorische Schule 426 Stellen ausgeschrieben (2018: 391). Zusammen mit der Sekundarstufe S2 sowie den neuen Stellen, die durch den Transfer der Integrationsdienste SI Fondation de la Glâne und Les Buissonnets geschaffen wurden, zählt **der Lehrkörper insgesamt 3311,05 VZÄ** und ist damit seit dem letzten Schuljahresbeginn **um 98,03 VZÄ** (77,46 VZÄ für die Integrationsdienste und 20,57 neue Stellen) **gestiegen** (gegenüber 41,5 VZÄ im 2018).

Inhalt

Die wichtigsten Neuerungen	5
1. Obligatorische Schule	6
1.1 Änderungen am Schulgesetz und am Gesetz über die Sonderpädagogik	6
1.2 Vollzug des Schulgesetzes und des Ausführungsreglements	7
1.2.1 Neue Richtlinien und andere bereitgestellte Dokumente	7
1.2.2 Richtlinien und andere Dokumente, die sich in Vorbereitung befinden	8
1.3 Inkrafttreten des Lehrplans 21	8
1.4 Kantonales Konzept für Medien und IKT: Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen	9
1.5 IS-Academia: Neue Plattform für die Schulleitungen zur erleichterten Organisation der Stellvertretungen für Lehrpersonen	10
1.6 Sprachenlernen: Ausbildungsangebot und Immersionsprojekte	10
1.7 Kultur & Schule	11
1.8 Relaisklasse für die Primarstufe: Erste Bilanz	11
2. Unterricht der Sekundarstufe 2	12
2.1 Inkrafttreten des Gesetzes über den Mittelschulunterricht	12
2.2 Einführung der Informatik als obligatorisches Fach am Kollegium	12
2.3 Einführung des Modells «Bring Your Own Device» (BYOD)	12
3. Berufsberatung	13
3.1 Stärkung von Grundkompetenzen von Erwachsenen	13
3.2 3. Ausgabe des Job Dating und 2. Ausgabe der Berufsinformationsabende in den OS	13
Zahlen und Fakten	14
4. Beschäftigungssituation im Unterrichtswesen	15
4.1 Kindergarten und Primarschule (1. und 2. Zyklus)	15
4.2 Orientierungsschule (3. Zyklus)	15
4.3 Sekundarstufe 2	15
4.4 Pensionierungen	15
5. Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen	16
5.1 Kindergarten 1-2 ^H	16
5.2 Primarschule 3-8 ^H	16
5.3 Orientierungsschule 9-11 ^H	17
5.4 Sonderschulung	17
5.5 Sekundarstufe 2 (S2)	18
5.6 Sport-Kunst-Ausbildung	18
5.7 Übersicht: Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen im gesamten Kanton	18
Beilage	19
Klasseneröffnungen und -schliessungen zu Schuljahresbeginn 2019/20	19

Die wichtigsten Neuerungen

1. Obligatorische Schule

1.1 Änderungen am Schulgesetz und am Gesetz über die Sonderpädagogik

Nach mehreren Motionen zur Anpassung des Schulgesetzes in organisatorischen Fragen sowie an die Rechtsprechung des Bundesgerichts, die an das Recht auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht erinnerte, wurden im Frühjahr mehrere Artikel des Schulgesetzes geändert. Die wichtigsten Punkte im Überblick:

Schul- und Unterrichtsmaterial sowie Finanzierung von kulturellen und sportlichen Aktivitäten: Wer finanziert was?

Die Lehrmittel sowie das Schul- und Unterrichtsmaterial werden den Schülerinnen und Schülern künftig unentgeltlich abgegeben. Ausgenommen davon sind persönliche Effekten und Ausrüstungsgegenstände. Die schulischen Aktivitäten sind ebenfalls kostenlos. Da die Gemeinden nicht mehr die Möglichkeit hatten, einen Teil der damit verbundenen Kosten den Eltern in Rechnung zu stellen (mit Ausnahme der Verpflegungskosten), wurde ein neuer Verteilschlüssel gefunden. Dieser wird zu Beginn des Schuljahres 2020/21 in Kraft treten. Nach dieser neuen Regelung ist vorgesehen, dass der Staat - *zusätzlich zu den Kosten der Lehrmittel* - die Kosten für das Schulmaterial übernimmt, während die Gemeinden die Kosten der an der Schule organisierten kulturellen und sportlichen Aktivitäten tragen. Schulische Aktivitäten, die *im Ausland* stattfinden, oder Aktivitäten, die ausserhalb der wöchentlichen Unterrichtslektionen auf Anmeldung hin angeboten werden, sind hingegen fakultativ. Die Gemeinden können für solche fakultativen Aktivitäten von den Eltern, deren Kinder dafür angemeldet sind, eine Kostenbeteiligung verlangen, um damit die tatsächlichen Kosten ganz oder teilweise zu decken. Projektwochen (Kultur- und Sportwochen) mit frei wählbaren Angeboten an den Orientierungsschulen, die während der Unterrichtszeit stattfinden, können kostenpflichtige Aktivitäten umfassen, sofern die Schülerinnen und Schülern unter einer breiten Auswahl unentgeltlicher Aktivitäten wählen können.

Um die Gemeinden bei der Bewältigung dieser unvorhergesehenen Ausgaben zu unterstützen, hat der Staat die Auszahlung von zwei Subventionsbeträgen in Höhe von 75 Franken pro Schüler/in vorgesehen. Damit soll ein Teil der Beträge, die den Eltern nicht mehr in Rechnung gestellt werden dürfen, ausgeglichen werden, wobei der erste Subventionsbetrag für das Schuljahr 2018/19 und der zweite für das Schuljahr 2019/20 bestimmt ist.

Weitere Änderungen

Schulkreiswechsel aus sprachlichen Gründen

Wird der Schulkreiswechsel aus sprachlichen Gründen erlaubt, so bestimmen die Gemeinde oder die Gemeinden des Schulkreises, in dem das Schulkind seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort hat, in ihrem Schulreglement innerhalb der vom Staatsrat gesetzten Grenzen den Höchstbetrag, der den Eltern für die Schulkosten verrechnet wird. Diese Grenzen werden in den kommenden Wochen per Verordnung festgelegt.

Schulkreiswechsel an den Orientierungsschulen

Bei einem Schulkreiswechsel an den Orientierungsschulen aus sprachlichen Gründen oder aufgrund der Aufnahme ins Förderprogramm «Sport-Kunst-Ausbildung» trägt der Staat pro betroffene Schülerin oder betroffenen Schüler 100 % der Lohnkosten des Lehrpersonals und des sozialpädagogischen Personals. Dies entspricht einem Betrag von 4000 Franken pro Schülerin oder Schüler, der oder dem ein Schulkreiswechsel gestattet wird.

Eröffnung von Relaisklassen für Primarschülerinnen und Primarschüler sowie Finanzierung

Die an der Primarschule eingeführten Relaisklassen werden je zur Hälfte vom Staat und von den Gemeinden finanziert. Für die Organisation und Finanzierung des Transports von Schülerinnen und Schülern von ihrem Wohnort zur Relaisklasse ist die Wohnsitzgemeinde zuständig, wie dies bereits für die OS-Schülerinnen und OS-Schüler der Fall ist.

Übermässig gezuckerte Lebensmittel und Süssgetränke: Empfehlung statt Verbot

Die Gemeinden sowie die Schuldirektionen sorgen dafür, dass den Schülerinnen und Schülern an den Schulen eine gesunde Ernährung angeboten wird. Dazu verzichten sie insbesondere darauf, ihnen übermässig gezuckerte Getränke und Lebensmittel zur Verfügung zu stellen. Sollte dies dennoch der Fall sein, so muss der Zuckergehalt der vorverpackten Lebensmittel klar verständlich angegeben werden.

Unterricht zu Hause: Mindestens ein ganzes Schulsemester

Der Unterricht zu Hause muss von der Direktion bewilligt werden. Die Bewilligung wird in der Regel nur für ganze Schulsemester gewährt.

Pflicht zur Vorlage eines Sonderprivatauszugs aus dem Strafregister auch im Bereich der Sonderpädagogik

Die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, das sonderpädagogische Fachpersonal sowie die von den sonderpädagogischen Einrichtungen angestellten Therapeutinnen und Therapeuten müssen bei ihrer Anstellung einen Sonderprivatauszug aus dem Strafregister vorlegen.

Verordnung über die verrechneten Höchstbeträge im Rahmen der obligatorischen Schule und Reglement zum Schulgesetz

Die oben erwähnte Verordnung wird vom Staatsrat demnächst verabschiedet und am 1. August 2020 in Kraft treten. Das geänderte SchR soll nach dem Schulbeginn ebenfalls verabschiedet und rückwirkend auf den 1. August 2019 in Kraft gesetzt werden.

1.2 Vollzug des Schulgesetzes (SchG) und des Schulreglements (SchR)

—

1.2.1 Neue Richtlinien und andere bereitgestellte Dokumente

Um eine einheitliche Umsetzung bestimmter Bestimmungen des Schulreglements zum Schulgesetz zu gewährleisten, wurden folgende neue Richtlinien erlassen:

- Richtlinien zur Verlängerung der obligatorischen Schulzeit (Art. 36 SchG)
- Richtlinien für Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden Schulleistungen und ohne Anschlusslösung, berufsvorbereitendes Programm (Art. 98 SchR)
- Richtlinien zu den Freifächern an Orientierungsschulen (Art. 34 SchR)
- Leitfaden zur Unterstützung hochbegabter Schülerinnen und Schüler für Lehrpersonen und Schulleitungen (Art. 90, 91 und 92 SchR)

Der Leitfaden zuhanden der Schuldirektionen und Lehrpersonen setzt einen Rahmen für eine Reihe von mehrheitlich bereits bestehenden Massnahmen.

Diese Richtlinien sind unter der folgenden Internetadresse zu finden: <https://www.fr.ch/de/eksd/institutionen-und-politische-rechte/gesetzgebung/gesetze-reglemente-richtlinien-eksd>

1.2.2 Richtlinien und andere Unterlagen, die sich in Vorbereitung befinden

Die Grundprinzipien zur Beurteilungspraxis an der obligatorischen Schule wurden angepasst, um der Motion mit dem Titel «Beurteilung und Zeugnis im 1. Zyklus (1–4^H) des obligatorischen Unterrichts» zu entsprechen, die der Grosse Rat am 26. Juni 2019 angenommen hat. Darin verlangten die Motionäre, dass im deutschsprachigen Zeugnis vor dem Ende des zweiten Semesters der 4^H keinerlei summative Bewertung (weder Prädikate noch Noten) erfolgt.

1.3 Inkrafttreten des Lehrplans 21 mit Studentafel und neuem Schulzeugnis

—
Einen Fahrplan lesen, ein Nachschlagewerk verwenden oder eine Telefonkabine benutzen waren Lernziele des bisher geltenden Lehrplans. Heutzutage stehen all diese Informationen dank dem Mobiltelefon direkt zur Verfügung, aber man sollte lernen, dieses sinnvoll zu nutzen. Der Lehrplan 21 wird es den deutschsprachigen Schulen des Kantons erlauben, sich an die sich wandelnden Bedürfnisse und Anforderungen der Gesellschaft anzupassen. Ebenso wie der Westschweizer Lehrplan PER beruht der LP 21 auf nationalen Bildungszielen. Er legt den Schwerpunkt auf die Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler erwerben sollen.

Wie aus der Studentafel zu ersehen ist, gibt es neue Fächer und entsprechend auch neue Lehrmittel. «Natur, Mensch, Gesellschaft», «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt», «Natur und Technik», «Berufliche Orientierung» sowie «Medien und Informatik». Hinzu kommt das Programm «Individuelle Vertiefung und Erweiterung» (IVE), mit dem Schülerinnen und Schüler der 11^H während 3 Stunden pro Woche ihre Kenntnisse in Deutsch, Mathematik, Französisch und/oder Englisch vertiefen können, ausgerichtet auf ihren geplanten nachobligatorischen Bildungsweg. Sie müssen zudem ein persönliches Projekt realisieren. Hierfür wird eine Lernvereinbarung zwischen der Schülerin oder dem Schüler, den Eltern und den Lehrpersonen erstellt und unterzeichnet.

Die Implementierung des LP 21 hat von den Lehrpersonen, den Schulleitungen sowie von den Verantwortlichen des DOA bereits ein starkes Engagement erfordert. Dabei hat die Schulung des Personals, sei es in Form von schulinternen oder fachspezifischen Weiterbildungen, weiterhin Vorrang. Das gesamte Angebot – das je nach Bedarf erweitert wird – kann unter folgenden Internetadressen eingesehen werden: <https://res.friportail.ch/frimi/de/Weiterbildung> und <https://www.phfr.ch/weiterbildung>.

Zusammen mit dem LP 21 soll auch ein neues Schulzeugnis 1^H–11^H eingeführt werden, mit entsprechenden Erläuterungen. Die Schulzeugnisse können ab Januar 2020 mit dem Programm Primeo für die Primarschülerinnen und Primarschüler und der Anwendung IS-Academia für die Schülerinnen und Schüler der OS erstellt werden. Um die Lehrpersonen des 1. Zyklus bei der Beurteilung ihrer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, hat das DOA zudem drei Instrumente entwickelt:

-
- › Ein Begleit- und Beurteilungsinstrument für die Klassen 1^H/2^H, das im Hinblick auf das Standortgespräch mit den Eltern geführt wird und es der Lehrperson ermöglicht, ihre Beobachtungen sachlich festzuhalten.
 - › Ein Begleit- und Beurteilungsinstrument für die Klassen 3^H und 4^H, das im Hinblick auf das Standortgespräch mit den Eltern bis im Herbst 2019 entwickelt werden soll. Damit will man dem Entscheid des Grossen Rates entsprechen, wonach eine sprachregional unterschiedliche Beurteilungspraxis zugelassen und bei Schülerinnen und Schülern an den deutschsprachigen Schulen vor dem 2. Semester der 4^H keinerlei Leistungsbeurteilung erfolgen soll, und zwar ab dem Schuljahr 2019/20. Das Instrument erlaubt den Lehrpersonen, auf der Grundlage ihrer Beobachtungen den Entwicklungsstand der überfachlichen Kompetenzen und der Erreichung der Lernziele der Schülerin oder des Schülers einzuschätzen.
 - › Das Kartenset «Überfachliche Kompetenzen» für alle Klassen von der 1^H bis 4^H. Es bildet die Kompetenzen ab, die ab dem 2. Semester der 4^H im Schulzeugnis beurteilt werden. Dieses Kartenset dient dazu, diese Kompetenzen mit der ganzen Klasse oder bedarfsorientiert mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern aufzubauen.

1.4 Kantonales Konzept für Medien und IKT

Im LP 21 gibt es ein vollwertiges Fach «Medien und Informatik», das ab Schuljahresbeginn in den Klassen der 7^H, 8^H sowie in der 9^H unterrichtet wird. Der entsprechende digitale Fachbereich des Westschweizer Lehrplans wird momentan neu verfasst. Der Kanton Freiburg nimmt aktiv an den Arbeiten der CIIP für diesen Fachbereich teil. Bei den beiden Unterrichtsämtern ist die Schulung von Ansprechpersonen für den französischsprachigen Kantonsteil und der von diesem neuen Unterrichtsfach im deutschsprachigen Kantonsteil betroffenen Lehrpersonen in der Weiterbildung des nächsten Schuljahres vorgesehen.

24 Ansprechpersonen für den deutschsprachigen Unterricht werden ihre Ausbildung in «Medien und Informatik» im September 2019 abschliessen; 16 weitere werden die Schulung im 2. Durchgang absolvieren, der im November 2020 beginnen wird. Für den Unterricht Medien und Informatik werden nicht nur die Lehrpersonen der Klassen 7^H–9^H einen Vertiefungskurs besuchen, sondern sämtliche Lehrpersonen der deutschsprachigen obligatorischen Schule. Das Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht hat sich folgendes Ziel gesetzt: Wenn der LP 21 an der obligatorischen Schule in Kraft tritt, haben alle Lehrpersonen an mindestens 3 Weiterbildungsmodulen «Medien, Informatik und Anwendungskompetenzen» teilgenommen (MIA 21), <https://res.friportail.ch/frimi/de/>. Um dies zu erreichen, ist das DOA eine Partnerschaft mit der Pädagogischen Hochschule Schwyz, Kompetenzzentrum zu diesem Fachbereich, eingegangen.

1.5 IS-Academia: Neue Plattform für die Schulleitungen und Schuldirektionen zur erleichterten Organisation der Stellvertretungen für Lehrpersonen

—

IS-Academia (ISA) ist eine von der EKSD eingerichtete Internetplattform, welche die Schulleitungen bei der Rekrutierung von Lehrpersonen für kurze oder längerdauernde Stellvertretungen unterstützen soll. Denn laut einer Umfrage, welche die Unterrichtsämtler bei den Schulleiterinnen und Schulleitern durchgeführt haben, ist es allgemein schwierig, Stellvertretungen zu organisieren, vor allem an den Primarschulen. Für 64 % der befragten Schulleitungen ist die Besetzung von längerdauernden Stellvertretungen und für 46 % diejenige von kurzfristigen Stellvertretungen schwierig. Besonders schwierig scheint dabei die Besetzung von Stellvertretungen für die 7^H–8^H zu sein. Je nach Region kann die Suche nach einer Stellvertretung mit mehr Aufwand verbunden sein (insbesondere bei abgelegenen Orten wegen langer Arbeitswege). Zu Beginn eines Schuljahres bereitet die Suche nach Stellvertretungen weniger Probleme, da noch genügend Personen zur Verfügung stehen. Im Laufe des Schuljahres nimmt dieses Angebot jedoch ab und die Lage verschlechtert sich.

Die Anmeldung auf dieser Plattform steht Lehrpersonen mit Teilzeitpensum, die sich für eine Stellvertretung zur Verfügung stellen wollen, frisch pensionierten Lehrpersonen sowie Studierenden, die eine Lehrerinnen- und Lehrerausbildung absolvieren, offen.

Auf der Plattform, die seit Mitte Juni in Betrieb ist, haben sich bereits 750 Personen angemeldet (Stand am 15. August).¹ Es wurden 75 Stellvertretungsstellen veröffentlicht und 22 sind noch offen. Die Stellvertretungsangebote werden während des gesamten Schuljahres aufgeschaltet.

1.6 Sprachenlernen: Ausbildungsangebot und Immersionsprojekte

—

Das Immersionsangebot für Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule wurde für das Schuljahr 2019/20 weiter ausgebaut, und zwar auch für die Primarschulen. Die Anmeldungen erfolgen online.

Damit ein solches Unterrichtsangebot erfolgreich realisiert werden kann, braucht es motivierte und kompetente Lehrpersonen für Immersionsunterricht. Die Pädagogische Hochschule Freiburg bietet für die Lehrpersonen der beiden Sprachregionen eine Weiterbildung im Bereich der Immersion an. Das Angebot stösst auf reges Interesse: Die 17 verfügbaren Plätze waren rasch vergeben. Bereits wenige Tage nach dem Start der Anmeldungen war der Kurs ausgebucht.

¹ Das Instrument ist so konzipiert, dass es einfach zu bedienen ist. Bei der Anmeldung erfolgt keine besondere Kontrolle. Personen, die kein Lehrerdiplom, aber einen Bachelor-Abschluss in einem Unterrichtsfach oder einem Studiengang in Pädagogik, Didaktik, Schulpsychologie oder in einem anderen Bereich erworben haben, können sich ebenfalls bewerben. Die Schulleitung stellt mit Unterstützung des Amtes für Ressourcen der EKSD sicher, dass die an der offenen Stellvertretungsstelle interessierten Personen über die erforderlichen Diplome und/oder Kompetenzen verfügen.

1.7 Kultur & Schule

—

Das Programm Kultur & Schule möchte den Schülerinnen und Schülern der obligatorischen Schule im Kanton Freiburg den Zugang zur Kultur erleichtern und sie für die Kultur sensibilisieren. Im Schuljahr 2018/19 haben über 32 000 Schülerinnen und Schüler im Rahmen dieses Programms an einer Aktivität oder am Festival teilgenommen und von ermässigten oder freien Eintrittten profitiert. Im vergangenen Jahr konnten die Lehrpersonen unter fast 140 unterschiedlichen Aktivitäten in Französisch und 60 in Deutsch oder zweisprachigen Aktivitäten auswählen. Die Klassen können zudem ohne Mehrkosten mit dem öffentlichen Verkehr zu den gewünschten Veranstaltungsorten fahren.

Für das Schuljahr 2019/20 sind neue kantonsübergreifende Kooperationen geplant, um den Veranstaltungskatalog in deutscher und zweisprachiger Sprache zu bereichern und die Verbreitung hochwertiger Angebote zur Kulturvermittlung zu erleichtern. Mehr als 50 Kulturakteure und Kulturinstitutionen werden ihre Angebote weiterhin mit Erfolg anbieten. Der Katalog wird zudem laufend mit neuen Ateliers, Führungen, Theateraufführungen, Konzerten oder Filmvorführungen erweitert. Zu jeder Aktivität wird ein pädagogisches Dossier, gestützt auf die Lehrpläne, bereitgestellt, das Anregungen zur Vorbereitung des jungen Publikums anbietet. Das Festival FKB 2019 wird die Schülerinnen und Schüler in die Opernwelt einladen. Ziel des Programms ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler einmal jährlich vom Programm profitieren kann.

www.culturecole.ch / www.kulturundschule.ch – Video: <https://www.youtube.com/watch?v=Yf696T2oA70>

1.8 Relaisklasse für die Primarstufe: Erste Bilanz

—

Im Oktober 2018 wurden zwei neue Relaisklassen eröffnet, um Schülerinnen und Schüler mit schweren Verhaltensauffälligkeiten aufzunehmen.

Zwölf Schülerinnen und Schüler (7 französischsprachige und 5 deutschsprachige) konnten in diese Klassen aufgenommen werden. Bei der französischsprachigen Relaisklasse konnten von den 7 aufgenommenen Schülerinnen und Schüler 2 wieder in ihre Stammklasse eingegliedert werden. Die Wiedereingliederung in die Regelklasse scheint bei den restlichen 5 aufgrund ihrer therapeutischen Probleme gefährdet zu sein. Bei der deutschsprachigen Relaisklasse konnten von den 5 aufgenommenen Schülerinnen und Schüler zwei wieder in ihre Stammklasse zurückkehren. Die 3 restlichen Schülerinnen und Schüler werden zu Schuljahresbeginn weiter in der Relaisklasse beschult.

Ende des Schuljahres 2018/19 befanden sich 5 französischsprachige Schülerinnen und Schüler auf der Warteliste für die Beschulung in der Relaisklasse.

2. Unterricht der Sekundarstufe 2

2.1 Inkrafttreten des revidierten Gesetzes über den Mittelschulunterricht

Das kürzlich totalrevidierte Gesetz über den Mittelschulunterricht (MSG) (Aktualisierung der Terminologie, Integration neuer Ausbildungsgänge und neuer Elemente wie die Zweisprachigkeit und die Unterstützungsmassnahmen) ist am 1. August 2019 in Kraft getreten.

Im dazugehörigen Reglement, dem MSR, wurden die Anwendungs- und Detailbestimmungen festgelegt. Der Vorentwurf dieses revidierten Reglements wurde in den Monaten Mai und Juni 2019 an Rundtischgesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern von Eltern, Schuldirektionen sowie Lehrerinnen- und Lehrergewerkschaften diskutiert. Er soll im Herbst in die Vernehmlassung gegeben werden. Das revidierte Reglement wird voraussichtlich am 1. August 2020 in Kraft treten.

2.2 Einführung der Informatik als obligatorisches Fach am Kollegium

Wie es im teilrevidierten Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) bzw. der teilrevidierten Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) des Bundes vorgesehen ist, wird der Kanton Freiburg den Informatikunterricht im Rahmen eines obligatorischen Faches des Lernbereichs «Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften» ab Schuljahr 2019/20 schrittweise einführen. Der Unterricht wird zunächst im ersten Schuljahr beginnen und wird beim nächsten Schuljahresbeginn auch im zweiten Jahr eingeführt. Es sind vier Unterrichtslektionen vorgesehen, zwei im 1. und zwei im 2. Schuljahr. Der Unterricht umfasst die Einführung in verschiedene Konzepte (Grundzüge von Programmiersprachen, wichtige technische Hintergründe von Computernetzwerken, Sicherheitsaspekte der digitalen Kommunikation usw.) und die Entwicklung eines fundierten Verständnisses für die Hintergründe einer Informationsgesellschaft. Die Lehrpersonen, die diesen Unterricht erteilen, verfügen bereits über eine entsprechende Ausbildung oder schliessen eine solche bald ab. Zur Ergänzung der Teams wurden zwei neue Lehrpersonen angestellt.

2.3 Einführung des Konzepts «Bring Your Own Device» (BYOD)

Am Kollegium Gambach wurde im vergangenen Schuljahr an der Handelsmittelschule ein entsprechendes Pilotprojekt durchgeführt. So brachten die Schülerinnen und Schüler nach dem Konzept BYOD («Bring Your Own Device») ihren eigenen Computer in die Schule. In diesem Schuljahr wird dieses positiv bewertete Pilotprojekt auf vier Klassen, d.h. rund 100 Schülerinnen und Schüler, ausgedehnt. Ziel ist es, das Projekt auf Beginn des Schuljahres 2020/21 auf alle ersten Klassen an den Mittelschulen zu erweitern. Damit will man der Lehrperson eine zusätzliche Möglichkeit geben, die pädagogischen Ansätze zu variieren, und den Schülerinnen und Schülern einen leichteren Zugang zu den digitalen Ressourcen ermöglichen, die in unserer heutigen Gesellschaft eine zentrale Rolle spielen.

3. Berufsberatung

3.1 Stärkung von Grundkompetenzen von Erwachsenen

Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) ist gemeinsam mit dem Bund an zwei Projekten beteiligt, um die Grundkompetenzen von Erwachsenen zu stärken. Mit dem Förderschwerpunkt «Grundkompetenzen am Arbeitsplatz» können die Unternehmen des Kantons von einer Unterstützung sowie diversen Hilfsmitteln profitieren, um Weiterbildungskurse zu organisieren. Mit diesen Kursen sollen die Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und grundlegende IKT-Anwenderkompetenzen usw. der Angestellten verbessert werden, mit Bezug auf konkrete Anforderungen des Arbeitsplatzes. Die Mitarbeitenden werden so autonomer und sind fähig, sich für neue Herausforderungen fit zu halten, wie beispielsweise die Grundfunktionen eines Computers beherrschen, Arbeitsanweisungen verstehen, Arbeitsrapporte ausfüllen und Berechnungen und Umrechnungen vornehmen. Das Projekt wurde im Februar 2019 den Freiburger Betrieben präsentiert und ist erfolgreich angelaufen: Nicht weniger als 30 Unternehmen und Berufsverbände haben ihr Interesse angemeldet. Das Projekt wird weitergeführt.

3.2 3. Ausgabe des Job Dating und 2. Ausgabe der Berufsinformationsabende in den OS

START-Job-Dating bietet jungen Menschen Gelegenheit, sich mit ihren Fähigkeiten und Qualifikationen vorzustellen. Dabei kann das Schulzeugnis als mögliches Hindernis vermieden werden. Je nach Vereinbarung kann bei diesem Gespräch erfolgreich ein Ausbildungsplatz gefunden werden. Diese Aktionen sind für eine grosse Zahl von lokalen Arbeitgebern eine gute Möglichkeit, für ihre Berufe Werbung zu machen. Dank des Erfolgs bei den Schülerinnen und Schülern sowie den Unternehmen wird an mehreren OS des Kantons eine 3. Ausgabe der Job-Dating-Veranstaltung START stattfinden. Während des Schuljahres 2018/19 haben über 100 Unternehmen den angemeldeten Jugendlichen 500 Gespräche angeboten, wobei laut den Unternehmen eine grosse Zahl von Lehrverträgen abgeschlossen wurden.

Weitere Informationsforen ermöglichen es den jungen Menschen und ihren Eltern, die von den regionalen Unternehmen angebotenen Berufe zu entdecken. Es handelt sich um die Berufsinformationsabende, die von mehreren OS des Kantons in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden organisiert werden. Die Aktion, bei der sich rund dreissig Berufsverbände direkt in den OS vorstellen können, wird dieses Jahr weitergeführt.

Zahlen und Fakten

4. Beschäftigungssituation im Unterrichtswesen

4.1 Kindergarten und Primarschule (1. und 2. Zyklus)

—
Nach Kündigungen, Pensionierungen, Klasseneröffnungen, Stellenwechsel oder Änderung des Beschäftigungsgrads waren in den Kindergärten und Primarschulen 330 Unterrichtsstellen neu zu besetzen (239 im französisch- und 91 im deutschsprachigen Kantonsteil), davon rund 20 % Vollzeitstellen. Im gleichen Zeitraum waren im Vorjahr 287 Stellen zu besetzen (206 im französisch- und 81 im deutschsprachigen Kantonsteil), davon etwa 20 % Vollzeitstellen. Es bestehen weiterhin Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung.

4.2 Orientierungsschule (3. Zyklus)

—
Insgesamt wurden 96 Stellen ausgeschrieben (81 im französischsprachigen Kantonsteil zu etwa 38 VZÄ und 15 im deutschsprachigen zu 10 VZÄ). Im vergangenen Jahr waren 104 Stellen ausgeschrieben worden (77 im französischsprachigen und 27 im deutschsprachigen Kantonsteil) für insgesamt 40 VZÄ. Dabei waren einige Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung zu verzeichnen.

4.3 Sekundarstufe 2

—
Hier wurden 31 (im Vorjahr 29) Stellen ausgeschrieben, für insgesamt 18,05 VZÄ (im Vorjahr 17,08). Auf dieser Stufe gibt es bei der Personalrekrutierung keine Schwierigkeiten zu vermelden.

4.4 Pensionierungen

—
Im Hinblick auf die künftige Änderung der Pensionierungsbedingungen für Staatsangestellte hat das Amt für Ressourcen die angekündigten Pensionierungen im Unterrichtswesen genauer analysiert. So hat es festgestellt, dass im Jahr 2019 sowohl die tatsächliche als auch mögliche Anzahl Pensionierungen im Vergleich zu den potenziellen Pensionierungen gegenüber 2018 deutlich gestiegen sind. Davon betroffen ist vor allem die Primarstufe: Es werden ein Drittel (1/3) mehr Pensionierungen als 2018 gezählt, was etwa 20 VZÄ ausmacht.

Das Risiko eines Lehrerinnen- und Lehrermangels ist somit real: Dies liegt jedoch nicht an der Attraktivität des Berufes. Vielmehr ist es auf strukturelle Faktoren zurückzuführen, insbesondere auf die Einführung des zweiten Kindergartenjahres im gesamten Kanton (wofür rund 100 zusätzliche Klassen eröffnet wurden), auf die generelle Einführung von Schulleiterinnen und Schulleitern auf der Primarstufe mit Inkrafttreten des Schulgesetzes, d.h. rund 110 Verwaltungsstellen – 65,2 VZÄ, die von Lehrpersonen besetzt wurden, auf den vermehrten Entscheid für eine Teilzeitarbeit sowie auf das Bevölkerungswachstum, das die Eröffnung zahlreicher neuer Klassen notwendig machte.

5. Entwicklungsstand der Klassen- und Schülerzahlen zu Schuljahresbeginn

Hier werden die am 15.05.2019 angekündigten Schülerzahlen bekanntgegeben, die als Grundlage für die Klasseneröffnungen und -schliessungen dienen.

5.1 Kindergarten 1-2^H

Im gesamten Kanton zählte man am 15. Mai 2019 etwa **7011 Schülerinnen und Schüler (effektive Anzahl)** verteilt auf **378,5 Kindergartenklassen**. Bezieht man die Schülerinnen und Schüler mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen mit ein, so erhält man eine gesetzliche Anzahl von **7123 Schülerinnen und Schülern**. Durchschnittlich umfasst eine **Kindergartenklasse 18,5 Schülerinnen und Schüler (effektive Anzahl)**.

	Effektive Schülerzahl 2019/20	Effektive Schülerzahl 2018/19	+/-	Gesetzliche Schülerzahl 2019/20	Gesetzliche Schülerzahl 2018/19	+/-	Anzahl Klassen 2019/20	Anzahl Klassen 2018/19	+/-
SEnOF	5383	5278	+105	5435	5334	+101	289,0	285,0	+4
DOA	1628	1559	+69	1688	1605	+83	89,5	87,5	+2
Total	7011	6837	+174	7123	6939	+184	378,5	372,5	+6

5.2 Primarschule 3-8^H

Im gesamten Kanton zählte man am 15. Mai 2019 etwa **21 205 Schülerinnen und Schüler (effektive Anzahl)** verteilt auf **1112,1 Primarklassen**. Bezieht man die Schülerinnen und Schüler mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen mit ein, so erhält man eine gesetzliche Anzahl von **22 053 Schülerinnen und Schülern**. Durchschnittlich umfasst eine **Primarklasse 19,1 Schülerinnen und Schüler (effektive Anzahl)**, die Förderklassen nicht mit einberechnet.

	Effektive Schülerzahl 2019/20	Effektive Schülerzahl 2018/19	+/-	Gesetzliche Schülerzahl 2019/20	Gesetzliche Schülerzahl 2018/19	+/-	Anzahl Klassen 2019/20	Anzahl Klassen 2018/19	+/-
SEnOF	16474	16458	+16	17202	17154	+48	868,5	867,5	+1,0
DOA	4731	4784	-53	4851	4912	-61	243,6	244,1	-0,5
Total	21205	21242	-37	22053	22066	-13	1112,1	1111,6	+0,5

Schülerinnen und Schüler mit niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen können auch die von den Schulkreisen eingerichteten Förderklassen besuchen. Beim SEnOF zählen die 13 Förderklassen (13) im Schuljahr 2019/20 96 Schülerinnen und Schüler (2018/19: 99); beim DOA gibt es im Schuljahr 2019/20 3 Förderklassen (4) für 26 Schülerinnen und Schüler (2018/19: 35).

5.3 Orientierungsschule 9-11^H

Im gesamten Kanton zählte man am 15. Mai 2019 **11 113 Schülerinnen und Schüler (effektive Anzahl)** verteilt auf **581,25 Klassen** der OS. Bezieht man die Schülerinnen und Schüler mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen mit ein, so erhält man einen gesetzlichen Bestand von **11 243 Schülerinnen und Schülern**. In der Orientierungsschule variiert die durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse je nach Klassentypus. Eine Realklasse zählt im Schnitt 14,8 Schülerinnen und Schüler, eine Sekundarklasse 21,8 und eine Progymnasialklasse 22,7.

	Effektive Schüler- zahl 2019/20	Effektive Schüler- zahl 2018/19	+/-	Gesetzliche Schüler- zahl 2019/20	Gesetzliche Schüler- zahl 2018/19	+/-	Anzahl Klassen 2019/20	Anzahl Klassen 2018/19	+/-
SEnOF	8664	8729	-65	8948	8976	-28	434,25	437,25	-3
DOA	2449	2514	-65	2471	2514	-43	147	149	-2
Total	11 113	11 243	-130	11 419	11 490	-71	581,25	586,25	-5

5.4 Sonderschulung

Schülerinnen und Schüler, die verstärkte sonderpädagogische Massnahmen (VM) erhalten, besuchen grundsätzlich die Regelschule (integrative Lösung). Wo dies nicht möglich ist, werden die Schülerinnen und Schüler einer besser an ihre Bedürfnisse angepassten Sonderschule zugewiesen (separierende Lösung). Im Kanton kommen 749 (2018/19: 714) Schülerinnen und Schüler in den Genuss von Integrationsmassnahmen an der Regelschule. Davon sind 548 (515) französischsprachig und 130 (127) deutschsprachig. Hinzu kommen noch die von den Integrationsdiensten betreuten Schülerinnen und Schüler: So wurden 24 (24) französischsprachige und 19 (16) deutschsprachige hörbehinderte oder taube Schülerinnen und Schüler sowie 17 (17) französischsprachige und 11 (15) deutschsprachige Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung gezielt betreut.

Die zehn Sonderschulen zählen insgesamt 861 Schülerinnen und Schüler (853), davon 727 (720) französischsprachige und 134 (133) deutschsprachige. Von diesen 861 Schülerinnen und Schülern haben 28 (26) ihren Wohnort in einem anderen Kanton. Zudem sind 84 (74) Schülerinnen und Schüler in den 5 Schulinternaten der Sonderschulen untergebracht, was 18 108 (20 791) Übernachtungen entspricht; über 60 Schülerinnen und Schüler nutzen ausserdem Wochenend- und Ferienangebote, die insgesamt 1789 (1706) Übernachtungen ergeben.

Demgegenüber gehen 22 (23) Freiburger Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Kantons zur Schule, darunter 5 (4) französischsprachige und 17 (19) deutschsprachige.

Für alle Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, die für die Sonderschulung zugelassen wurden, konnte eine geeignete Lösung gefunden werden. Zu 80 % der Gesuche gab die Abklärungsstelle des SoA eine positive Stellungnahme ab: Von diesen 377 (340) Schülerinnen und Schüler mit einer positiven Stellungnahmen erhalten 194 (190) eine VM integrativ in der Regelschule und 183 (150) erhalten eine VM in der Sonderschule.

Im Schuljahr 2019/20 werden insgesamt 1610 (1567) Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf gezählt, die im Kanton Freiburg entweder die Regelschule oder eine Sonderschule besuchen. Für den Bereich der Sonderpädagogik genehmigte der Staatsrat im vergangenen Juni 4,5 (0) Vollzeitstellen für die Sonderschulen und 6,75 (5,5) Vollzeitstellen für die integrative Förderung, um den entsprechenden Bedarf zu decken. Diese werden jedoch in den Beständen der Regelschule als neue Stellen erfasst.

Denn aufgrund der Kantonalisierung der Integrationsdienste, wie sie im neuen Gesetz über die Sonderpädagogik vorgesehen ist, werden die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die für die Unterstützungsmassnahmen bei den in Regelschulen integrierten Schülerinnen und Schüler zuständig sind, nunmehr von der EKSD angestellt und den öffentlichen Schulen angegliedert.

5.5 Sekundarstufe 2 (S2)

—

Zu Beginn des Schuljahrs 2019 werden an den Mittelschulen (Schulen der S2) 270,6 Klassen (2018/19: 260,2) für 6288 (6212) Schülerinnen und Schüler geführt. Darin enthalten sind auch die 621 (630) Freiburger Schülerinnen und Schüler, die das Interkantonale Gymnasium der Broye in Payerne besuchen.

Die Anzahl Klassen ist aufgrund verschiedener Schwelleneffekte (Wahl des Bildungsgangs, der Unterrichtssprache oder einer zweisprachigen Ausbildung) im Vergleich zur Schülerzahl überproportional gestiegen, denn die durchschnittliche Klassengrösse war im Schuljahr 2018/19 höher als die angestrebte durchschnittliche Grösse von 22 Schülerinnen und Schülern.

Der gymnasiale Bildungsgang verzeichnet eine Zunahme um 195 Schülerinnen und Schüler. Bei den übrigen Bildungsgängen der S2 nehmen die Schülerzahlen hingegen ab: Fachmittelschule (-25), Handelsmittelschule (-25) und Passerelle Berufsmaturität / Fachmaturität – universitäre Hochschulen (-69).

5.6 Sport–Kunst–Ausbildung

—

Um die Schulausbildung besser mit einer sportlichen Laufbahn oder künstlerischen Karriere vereinbaren zu können, werden den Nachwuchstalente Anpassungen angeboten. Dank dem Förderprogramm Sport-Kunst-Ausbildung (SKA) können Nachwuchstalente im Sport oder in künstlerischen Bereichen von Stundenplan-Anpassungen sowie zusätzlich von besonderen Unterstützungsmassnahmen profitieren. Für das Schuljahr 2019/20 hat das Amt für Sport 486 (461) Gesuche erhalten und davon 387 (376) gutgeheissen: 274 (238) für den Status SKA, 113 (126) als Nachwuchshoffnungen und 20 (12) für ausserkantonale Angebote. Von diesen Gesuchen entfallen 36 (29) auf Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Tanz und Musik, während die restlichen den Bereich Sport betreffen. Dabei stammen 9 (9) Sporttalente aus anderen Kantonen.

Auf der Sekundarstufe (OS) erhalten 181 (184) Schülerinnen und Schüler Fördermassnahmen, bei den Mittelschulen sind es 162 (154) und in der Berufsbildung 38 (20).

Zusätzliche Informationen zu diesem Förderprogramm sind unter folgender Internetadresse zu finden: <https://www.fr.ch/de/spa/sport-und-freizeit/leistungssport/ska-sport>

5.7 Übersicht: Klassen- und Schülerzahlen im gesamten Kanton

—

	Schülerzahl 2019/20	Schüler-zahl 2018/19	+/-	Anzahl Klassen 2019/20	Anzahl Klassen 2018/19	+/-
Kindergartenklassen 1-2 ^H	7 011	6 837	+174	378,50	372,50	+6
Primarschulklassen 3-8 ^H	21 205	21 242	-27	1 112,10	1 111,60	+0,5
Förderklassen	122	134	-12	16	17	-1
Orientierungsschule 9-11 ^H	11 113	11 243	-130	581,25	586,25	-5
Sonderschulen	861	853	+8	123	123	0
Kollegien, Handels- mittelschulen, FMS	5 667	5 582	+85	243	234	+9
Freiburger Schüler am GYB	621	630	-9	27,6	26,2	+1,4
Total	46 600	46 521	+79	2 481,45	2 470,25	+10,9

Beilage

Kindergartenklassen 1^H-2^H: Klasseneröffnungen und -schliessungen

SEnOF

Klasseneröffnungen		Klassenschliessungen	
Attalens – Granges	+ 1	ACER	- 1
Avry-sur-Matran	+ 1	Cottens	- 1
Bas-Intyamou – Grandvillard	+ 1	Montagny	- 1
Broc – Botterens	+ 1	Montet – Nuvilly	- 1
Bulle Condémine	+ 1	Région Morat	- 1
Courtion	+ 1	Romont	- 1
Estavayer	+ 1	St-Martin	- 1
Fribourg Pérolles	+ 1	Villars-sur-Glâne Villars-Vert	- 1
La Brillaz	+ 1	Vuisternens-devant-Romont	- 1
La Roche – Pont-la-Ville	+ 1		
La Verrerie	+ 1		
Lully – Châtillon	+ 1		
Mont-Vully	+ 1		
Vuadens	+ 1		
Total	+ 14	Total	- 10
Total	+ 4		

DOA

Klasseneröffnungen		Klassenschliessungen	
Freiburg - Au	+ 1	Alterswil	- 1
Freiburg - Jura	+ 1	Giffers – Tentlingen – St. Silvester	- 1
Düdingen	+ 1	St. Ursen - Rechthalten	- 1
Flamatt	+ 1		
Plaffeien - Brünisried - Plasselb I	+ 1		
Total	+ 5	Total	- 3
Total	+ 2		
Total DOA & SEnOF	+ 6		

Primarschulklassen 3^H-8^H: Klasseneröffnungen und -schliessungen

—

SEnOF

Klasseneröffnungen		Klassenschliessungen	
Bulle Condémine	+ 1	Attalens-Granges	- 1
Bulle Léchère	+ 1	Belfaux	- 1
Châtel-St-Denis	+ 1	Bossonens	- 1
Delley-Portalban-Gletterens	+ 1	Châtonnaye – Torny	- 1
Estavayer	+ 1	Echarlens – Marsens – Sorens	- 1
Fribourg - Jura	+ 1	Fribourg - Schoenberg	- 1
Fribourg - Villa Thérèse	+ 1	Givisiez	- 1
Gibloux	+ 1	Gruyères	- 1
Granges-Paccot – La Sonnaz	+ 1	La Brillaz	- 1
La Folliaz – Villaz-St-Pierre	+ 1	Le Flon – St-Martin	- 1
Montagny	+ 1	Le Mouret	- 1
Montet-Nuvilly	+ 1	Matran	- 1
Pont-en-Ogoz	+ 1	Sâles	- 1
Villorsonens	+ 1	Villars-sur-Glâne Villars-Vert	- 1
Vuisternens-dt-Romont	+ 1		
Total	+ 15	Total	-14
Total	+ 1		

DOA

Klasseneröffnungen		Klassenschliessungen	
Freiburg - Schönberg	+ 0,3	Region Murten	- 1
Flamatt	+ 1	Schmitten	- 0,8
Total	+ 1,3	Total	- 1,8
Total	- 0,5		
Total DOA & SEnOF	+ 0,5		

Orientierungsschule 9^H-11^H: Klasseneröffnungen und -schliessungen

—

SEnOF

Klasseneröffnungen		Klassenschliessungen	
OS Bulle	+ 0,5	OS Belluard	- 1
OS Domdidier	+ 1,75	OS Estavayer	- 2
OS Murten	+ 2	OS Gibloux	- 1
OS Saane West	+ 2	OS Glanebezirk	- 0,25
		OS La Tour-de-Trême	- 1
		OS Marly	- 0,5
		OS Pérolles	- 1,5
		OS Riaz	- 2
Total	+ 6,25	Total	- 9,25
Total	- 3		

DOA

Klasseneröffnungen		Klassenschliessungen	
OS Düdingen	+ 1	DOS Freiburg	- 1
OS Tafers	+ 1	OS Plaffeien	- 1
OS Murten	+ 1	OS Wünnewil	- 2
		OS Kerzers	- 1
Total	+ 3	Total	- 5
Total	- 2		
Total DOA & SEnOF	- 5		